

In der politischen Debatte über den EWR im Fürstentum werden die flankierenden Politiken (zu Unrecht) als *quantité négligeable* behandelt; die Diskussion dreht sich in aller Regel um Fragen wie Personenfreizügigkeit, Abschirmung des Finanzplatzes oder Grundverkehr. Dabei wird übersehen, dass die in Teil VI enthaltenen Bestimmungen den EFTA-Staaten den *freien Zugang zu den EU-Forschungs- und Bildungsprogrammen* garantieren⁸³. Es geht konkret um die Teilnahme Jugendlicher und Studierender an den europäischen Bildungsprogrammen und die Beteiligung der liechtensteinischen Industrie an den Forschungsprogrammen der EU. Die Bedeutung der Sektoren Bildung und Forschung für ein *rohstoffarmes Land* braucht dabei nicht besonders betont zu werden.

Das EWR-Abkommen stellt sicher, dass die EFTA-Staaten, welche dem EWR beitreten, praktisch zu den gleichen Bedingungen am Rahmenprogramm und an den Einzelprogrammen der EU im *Forschungsbereich* beteiligt werden wie die EU-Staaten. Die Mitsprache ist sowohl in den Programmleitungsgremien als auch in den übergeordneten Instanzen gesichert. Die entsprechenden Grundsätze sind in den Art. 81 ff. EWRA festgehalten. Danach haben die EFTA-Staaten Zugang zu allen Teilen eines Programms; bei der Projektvorbereitung haben die Institutionen, Unternehmen, Organisationen und Angehörigen der EFTA-Staaten die gleichen Rechte und Pflichten wie die Institutionen, Unternehmen, Organisationen und Angehörigen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft; die EFTA-Staaten, ihre Einrichtungen, Unternehmen, Organisationen und Angehörigen haben hinsichtlich der Verbreitung, Bewertung und Verwertung von Ergebnissen die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, ihre Institutionen, Unternehmen, Organisationen und Angehörigen. Damit ist es den EFTA-Staaten gelungen, entgegen anfänglichem Widerstand der Gemeinschaft die 1:1-Regel durchzusetzen: Es genügt, einen Partner aus einem EU-Staat für die Zusammenarbeit zu finden. Natürlich setzt die liechtensteinische

⁸³ Zutreffend die Botschaft des schweizerischen Bundesrates zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 18. Mai 1992, I/381, wonach der Schwerpunkt der flankierenden Politiken "klar bei EG-Forschungs- und Bildungsprogrammen" liegt.